



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Die Stadt Geseke im früheren Herzogtum Westfalen, das
dortige Kanonissenstift und die dortigen beiden Pfarreien
ad S. Cyriacum und ad S. Petrum**

Freisen, Joseph

Würzburg, 1924

Rechtsgeschichtliche Vorbemerkung

urn:nbn:de:hbz:466:1-31013

ite

68
70

75

87

Rechtsgeschichtliche Vorbemerkung¹⁾.

ts.

91
93

94

Die heutige Stadt Geseke (früher benannt: Gesike, Geiseke, Geyske, Cheseke, Gession u. a.) ist eine der ältesten Ansiedlungen des früheren Herzogtums Westfalen. Das mit dem Jahre 793 beginnende Propsteiregister der Abtei Werden a. d. Ruhr notiert fol. 14 Besitzungen der Abtei „juxta gesike“, fol. 18 „circa paderburne et jeseke xx mancipia et unum²⁾“.

Mehrere Tatsachen waren die Veranlassung, daß Geseke in der westfälischen Geschichte eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat. Einmal lag es hart an der nordöstlichen Grenze des Herzogtums Westfalen zwischen dem Erzbistum Köln und dem Bistum Paderborn und war zufolge der ungenauen Abgrenzung der beiden Bistümer wie der ebenfalls ungenauen Abgrenzung der weltlichen Verwaltungsbezirke (Zentgaue) mehrere Jahrhunderte der Zankapfel zwischen Köln und Paderborn. Sodann war es der Sitz einer ausgedehnten Grafschaft. Da dieses Grafschaftsamt 1011 dem Paderborner Bischof vom deutschen Kaiser übertragen wurde, der Kölner Erzbischof 1180 vom deutschen Kaiser die herzogliche Gewalt in Westfalen und

¹⁾ Vorstehendes Rechtsgutachten, das hier mit Veränderungen und Zusätzen zum Abdruck kommt, habe ich zufolge Beweisbeschlusses des Landgerichts in Paderborn als vereidigter Sachverständiger in der Prozesssache der katholischen Stiftspfarrgemeinde Geseke gegen den Stiftungsfonds Geseke (Preuß. Fiskus) am 2. April 1924 erstattet und dem genannten Landgericht eingereicht.

²⁾ Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen (1854). III. Nr. 1060.

in einem Teil von Engern (in der Diözese Paderborn) erhielt, fußte Paderborn auf seiner Grafengewalt, Köln auf seiner Herzogsgewalt, um ihre Eingriffe betreffs Gesekes zu begründen. Dazu kam dann die 946 in Geseke durch den damaligen Inhaber der Grafschaft, Graf Haold (Vorname) und seine Geschwister erfolgte Gründung des Kanonissenstifts, welches durch seine vom deutschen Kaiser gewährten Immunitätsprivilegien und seinen umfangreichen Grundbesitz ein beehrliches Objekt war.

Eine den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechende Darstellung seiner Geschichte besitzt Geseke nicht. Die älteste Arbeit des Augustiner-Paters Jodocus Mattenkloidt in Bödeken (geb. 1640, gestorben 1697), überarbeitet von seinem Ordensbruder Jodoc Pötteken (1699), ist abgedruckt bei Seibertz, Quellen der westfälischen Geschichte (1857) I 429 ff. Weniger die Bemerkungen über die ältere Zeit als vielmehr die von Mattenkloidt selbst erlebten Tatsachen der Aufzeichnung sind von Wert. Sie trägt den Titel: *Lumen majus obfuscans minus, sive nobilissimae urbis Gesecae . . . origo, flos et praeclare gesta etc.* (A. i. D. 1699). Nur ein löblicher Versuch ist die Arbeit des 1898 verstorbenen Geseker Landwirts und Rentners Aug. Löhers, die Geschichte von Geseke.

Sehr verdienstlich ist die Arbeit von Kampschulte, Beiträge zur Geschichte der Stadt Geseke (1868). Kampschulte, Kirchlichpolitische Statistik des vormals zur Erzdiözese Köln gehörigen Westfalens (1869) und Kampschulte, Die westfälischen Kirchenpatrocinien (1867) befassen sich an verschiedenen Stellen mit Geseke. Dasselbe gilt von den exakten Arbeiten von Dr. Heinrich Schäfer, Pfarrkirche und Stift in deutschen Mittelalter (Stutz, K. Abh. [1903] Heft 3) und Dr. Heinrich Schäfer, die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter (Stutz, K. Abh. [1907] Heft 43 und 44). Ich zitiere beide Werke als: Schäfer I und Schäfer II.

Zu erwähnen sind noch zwei Arbeiten von Dr. Jos. Lappe, Oberlehrer in Viersen. Der eine Artikel: „Über den Ursprung der beiden Pfarrkirchen zu Geseke“ erschien

in der „Geseker Zeitung“ (Jahrg. 1905 in den Nr. 10, 11, 12). Ebenso veranlaßte Dr. Lappe auf Grund eines Artikels des Dr. Heinrich Schäfer „Zur ältesten Geschichte Essens“ (Köln. Volkszeitung 1906 Nr. 689) eine zwischen ihm und Dr. Schäfer (Verf. der beiden gt. Werke) geführte Kontroverse: „Über den Ursprung der Stadt Geseke“, welche ebenfalls in der „Geseker Zeitung“ (Jahrg. 1906 in den Nr. 66, 67, 89, 91, 95, 96) erschienen ist und von Dr. Lappe in einer sehr unfairen Form geführt wurde. Die Ausführungen von Lappe haben in das Dunkel der ersten geschichtlichen Zeit Gesekes keine Klarheit gebracht und sind fast durchwegs als unerwiesen abzuweisen.

Umfangreiches Urkundenmaterial für die Geschichte von Geseke ist abgedruckt bei Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen (3 Bde. 1839–54) und Seibertz, Quellen der westfälischen Geschichte (3 Bde. 1857 ff.). Die weiteren Arbeiten: Seibertz, Diplomatische Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg (1845), Seibertz, Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogtum Westfalen (1855), Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen (4 Tle. 1860 ff., 4. Tl. unvollendet) befassen sich an verschiedenen Stellen mit Geseke.

Reiches ungedrucktes Urkundenmaterial für die Geschichte Gesekes ist bei der Säkularisation (1803) in die staatlichen Archive übergegangen, ein umfangreiches Material aber ist den Archiven der Stifts- und Petrikirche in Geseke wie auch dem dortigen Stadtarchiv verblieben.

Mehrfach haben sich die Gerichts- und Verwaltungsbehörden mit den Geseker Verhältnissen befaßt. Es spiegelt sich in all den gerichtlichen Erkenntnissen und Regierungsresoluten das Dunkel, welches bis heute auf der Geschichte, insbesondere der älteren Geschichte der Stadt Geseke ruhte, in den verschiedensten Aufstellungen wieder.
